



Inhalt:

1. Bekanntmachung über das Planfeststellungsverfahren für den 8-streifigen Ausbau der A 40 zwischen AS Duisburg-Homberg bis Duisburg-Häfen einschließlich Ersatzneubau Rheinbrücke Neuenkamp von Bau-km 34+100 bis Bau-km 38+460 (FR Venlo) und 38-560 (FR Dortmund)  
Seite 2
2. Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung  
Seite 3
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern  
Seite 4

## Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 50

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer  
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

## Bekanntmachung

### **Planfeststellungsverfahren für den 8-streifigen Ausbau der A 40 zwischen AS Duisburg-Homberg bis Duisburg-Häfen einschließlich Ersatzneubau Rheinbrücke Neuenkamp von Bau-km 34+100 bis Bau-km 38+460 (FR Venlo) und 38+560 (FR Dortmund)**

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 21.12.2018 - Az.: 25.04.01.01-04/17 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 22.01.2019 bis 04.02.2019 einschl. bei der Stadt Kamp-Lintfort, Rathaus, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zi. 437, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVfG NRW).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internetseite [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) oder direkt auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter [http://www.brd.nrw.de/bausteine/\\_MTT/MTT\\_aktuelle\\_offenlagen\\_fortsetzung.html](http://www.brd.nrw.de/bausteine/_MTT/MTT_aktuelle_offenlagen_fortsetzung.html) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Im Auftrag

Kamp-Lintfort, 09.01.2019

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Kamp-Lintfort**  
**Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen Fassung wird der Bescheid des Ordnungsamtes vom 08.01.2019 gegen

**Yvonne Cuber**  
**zuletzt wohnhaft: Goethestraße 83, 47475 Kamp-Lintfort**

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Kamp-Lintfort.

Der Bescheid liegt bei der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 107, für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt und wird bestandskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Kamp-Lintfort, 08.01.2019

Stadt Kamp-Lintfort

Der Bürgermeister

Professor Dr. Landscheidt

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4261098521 (alt: 161098520) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. Januar 2019

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4244066363 (alt: 144066362) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 11. Januar 2019

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand“